

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2021-1480 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 10.08.2021 Einreicher: Bürgermeisterin
Zustimmung zur Errichtung einer Kläranlage für die Ortslage Tressow	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	01.09.2021 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	21.09.2021 Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz stimmt der Errichtung der neuen Kläranlage für den Ortsteil Tressow zu. Die Gemeinde Bobitz stimmt der Verfahrensweise zur Nutzung der kommunalen Flächen für die Errichtung der Leitungen zu.

Sachverhalt:

Auszug aus dem Anschreiben:

Die Kläranlage Tressow befindet sich aktuell auf dem Flurstück 5/10, angrenzend an den Marstall des Schlosses Tressow. Der Neubau der Kläranlage ist auf dem 600 m östlich gelegenen Flurstück 128/2 an der Landesstraße 012 geplant.

Der Neubau wird aus zwei Fertigteilgaragen (jeweils 5,46 x 2,98 x 2,57 m (L x B x H)), einem Vorspeicherbecken ($\varnothing_i = 6$ m), einem SBR-Becken ($\varnothing_i = 10$ m), einem Überschussschlamm-Speicherbecken ($\varnothing_i = 6$ m) und einem Ablaufschacht ($\varnothing_i = 1,5$ m) bestehen. Geplant ist die Einleitung des Kläranlagenablaufs in die ausgebaute Vorflut 7/16/5/B4.

Am Standort der alten Kläranlage Tressow wird ein Pumpwerksschacht ($\varnothing_i = 1,5$ m) errichtet. Eine Abwasserdruckrohrleitung (PE DN80) vom Pumpwerk zum Neubau der Kläranlage wird im Horizontalspülbohrverfahren und in offener Bauweise entlang des teilweise unbefestigten Meiersdorfer Weges verlegt. Die Länge der Druckrohrleitung beträgt 620 m.

Nach Inbetriebnahme der neuen Kläranlage erfolgt ein Rückbau der alten Kläranlage. Der Neubau der Kläranlage Tressow bietet außerdem die Möglichkeit die Ortslagen Petersdorf und Gressow an die neue Kläranlage anzuschließen und die dortigen Kläranlagen stillzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Übersichtslageplan

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	

Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	